



Nr. 7 - GEMEINDEVERTRETUNG vom 19.12.2024

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 19:55 Uhr, Struvenhütten, Feuerwehrhaus

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend und stimmberechtigt:

Bürgermeister Matthias Möller

GV Werner Albrecht

GV'in Daniela Schleu

GV Nico Weckbrodt

GV Henning Pöhls

GV Karsten Schröder, anwesend ab TOP 6

GV Norbert Roll

GV Jan-Ove Lührs

GV Klaus-Dieter Koch

GV Lennart Wrage

GV Tim Bosse Peve

Anwesend, nicht stimmberechtigt:

Herr Hohmann, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführer

Die Mitglieder der Gemeindevertretung Struvenhütten wurden durch schriftliche Einladung vom 06.12.2024 auf Donnerstag, den 19.12.2024, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung
8. Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“
9. Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Struvenhütten
10. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024
11. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021
12. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Matthias Möller eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024

Gegen die Niederschrift über die 6. Sitzung der Gemeindevertretung vom 25.09.2024 sind keine Einwendungen erhoben worden. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Neuwahl der/des Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport

- Protokollauszug Team I.

Mit Schreiben vom 18.11.2024 hat Herr Tim Bosse Peve seinen Rücktritt von der Funktion des Vorsitzenden im Ausschuss für Soziales, Kultur und Sport gegenüber dem Bürgermeister mit sofortiger Wirkung erklärt. Der Rücktritt ist mit dem Eingang bei dem Bürgermeister am 19.11.2024 wirksam geworden.

Das Vorschlagsrecht steht den Fraktionen in der Reihenfolge ihrer Höchstzahlen zu (Zugriffsverfahren). Demnach liegt das Vorschlagsrecht bei der CDU-Fraktion.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

Auf Vorschlag von Fraktionssprecher GV Jan-Ove Lührs wählt die Gemeindevorsteherin einstimmig WB Wulf Winterhoff zum Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Kultur und Sport.

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Bgm. Matthias Möller berichtet über folgende Punkte:

- Bei der Abstimmung über die Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten in den Schulverband Schmalfeld, Hasenmoor, Hartenholm gab es in der Gemeinde Schmalfeld überraschenderweise 6 ja Stimmen und 6 nein Stimmen. Der Schulverband hat sich jedoch positiv über eine Aufnahme der Gemeinde Struvenhütten geäußert. Es sind jetzt die Abstimmungen in den Gemeinden Hasenmoor und Hartenholm abzuwarten. Sollte es zu nicht zu einer Aufnahme kommen, könnte mit der Stadt Kaltenkirchen über einen Anschluss an die Lakweg-Schule verhandelt werden. Erste positive Gespräche haben bereits mit dem dortigen Schulleiter stattgefunden. Da die Gemeinde Struvenhütten bereits Mitglied im Schulverband Kaltenkirchen ist, wäre ein Aufnahmeverfahren nicht erforderlich.
- Bezuglich des Themas "Aufnahme von Kindern in der Schule Struvenhütten" fand auf dem Amt ein Gespräch mit der Schulverbandvorsteherin, der Amtsdirektorin, der Schulleitung Sievershütten, GV Jan-Ove Lührs und dem Bürgermeister statt. Das Ergebnis wurde in einem 'Protokoll festgehalten, welches den Mitgliedern der Gemeindevorsteherin auf Anfrage zugesandt wird.
- Der Vorstand der VfL Struvenhütten ist von der Gemeinde zu einem Gespräch eingeladen worden. Seitens der Gemeinde haben GV Jan-Ove Lührs, GV Norbert Roll und der Bürgermeister teilgenommen. Ziel dieses Gespräches war es, diverse Punkte anzusprechen und den neuen sowie den alten Vorstand aufzufordern, ihre Situation zu klären. Hierzu hat WB Winterhoff einen Vortrag gehalten.
- Der Bürgermeister bedankt sich bei Herrn Lembke für den glanzvollen Umzug am vergangenen Wochenende.
- Ebenfalls ein Dankeschön geht an GV Werner Albrecht für die Organisation und den Helfern des diesjährigen Tannenbaumanleuchten.

- Für das Ausrichten der Senioren Weihnachtsfeier dankt der Bürgermeister dem Förderverein der Grundschule.
- Für die Teilnahme und Mitarbeit richtet der Bürgermeister einen allgemeinen Dank an den Förderverein der Grundschule, die Freiwillige Feuerwehr, die Gemeindevertretung und die Mitglieder der Ausschüsse.

TOP 6

Fragen der Mitglieder der Gemeindevertretung

GV Norbert Roll stellt einen Planentwurf für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse für das Jahr 2025 vor. Es macht seiner Meinung nach Sinn, eine solche Vorplanung durchzuführen. Allgemeine Einigkeit besteht darin, dass die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse an einem Donnerstag stattfinden sollen.

GV Werner Albrecht teilt mit, dass beim Tannenbaumanleuchten nach Abzug der Ausgaben 851,13 € übrig geblieben sind.

GV Tim Bosse Peve bittet darum, dass Mitglieder der Gemeindevertretung, die als Gäste an Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen, protokollarisch berücksichtigt werden.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Entschädigungssatzung

- Protokollauszug Team I.

Der Gemeindevertretung hat die gesetzliche Pflicht zur satzungsmäßigen Regelung von Entschädigungszahlungen für unterschiedliche ehrenamtliche Tätigkeiten für die Gemeinde. Dabei hat sie auch die Entscheidung zu treffen, in welchen Fällen Entschädigungen gewährt werden sollen, wenn der Gesetzgeber keine Entschädigungspflicht für die jeweilige ehrenamtliche Tätigkeit festgelegt hat. Zudem hat sie die Höhe von pauschalen Entschädigungen und Aufwandsentschädigungen festzusetzen. Der Landesgesetzgeber hat hierzu rechtliche Vorgaben in Form von Höchstsätzen getroffen. Die Höchstsätze sollen dann gewährt werden, wenn im landesweiten Vergleich die Belastung oder der Aufwand der ehrenamtlich Tätigen an der oberen Grenze liegt. Es handelt sich bei der Festlegung der Entschädigungshöhe um eine Ermessensentscheidung der Gemeindevertretung.

Die Kriterien, die bei der Festlegung der Entschädigungen eine Rolle spielen, sollen diskutiert und die Gründe für die Entscheidung sollen dokumentiert werden.

Die Entschädigungssatzung der Gemeinde Struvenhütten ist in der bisherigen Form teilweise nicht rechtskonform. Zudem wurde Änderungsbedarf hinsichtlich der Höhe einiger Entschädigungen und der allgemeinen Gewährung von bestimmten Entschädigungen festgestellt. Hierzu wurden detaillierte Ausführungen in der beigefügten Synopse gemacht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Vorberatung insbesondere die finanziellen Auswirkungen, die durch die Änderungen auf die Gemeinde zukommen, bewertet.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Entschädigungssatzung in der beigefügten Form zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung in der dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“

- Protokollauszug Team II.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Struvenhütten hat in ihrer Sitzung am 15.06.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“, 1. Änderung für den Bereich des Lärmschutzwalls aufzustellen.

Die Planung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“, 1. Änderung umfasst die in der Karte dargestellte Fläche des bestehenden Lärmschutzwalls an der Straße „Im Wiesengrund“ (Flurstück 49/45 der Flur 10). Das Ziel der Planung ist die planungsrechtliche Aufhebung der Festsetzung des Lärmschutzwalls, welcher aufgrund der Aufgabe einer Gaststätte immissionsschutzrechtlich überflüssig geworden ist und dadurch unnötige Unterhaltungskosten verursacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde am 13.02.2024 im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2023. Im Zuge des Beteiligungsverfahrens sind Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die Abwägungsvorschläge sind als Anlage dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

Der Bau- und Planungsausschusses Struvenhütten hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung am 28.11.2024 den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss empfohlen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2024 die Umstellung des Verfahrens auf das vereinfachte Bauleitplanverfahren nach §13 a BauGB.
2. Die Gemeindevorvertretung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ sind im Rahmen der Abwägung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung die in der Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt aufgeführten Anregungen, Bedenken und Hinweise eingegangen:

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens des Planungsbüros bereits aufgenommen und entsprechend berücksichtigt in den Entwurf eingearbeitet.

Die Gemeindevorvertretung hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und beschließt die vorliegende Abwägung.

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 3 „Auwiese“ 1. Änderung „südlich der Schmalfelder Au, beidseits des Wendehammers der Straße im Wiesengrund“ ist gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB über die Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen auf die Homepage des Amtes Kisdorf einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:Einstimmig

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Widmung der Straßen, Wege und Plätze in der Gemeinde Struvenhütten

- Protokollauszug Team II.

Nach § 47 Abs. 1 StrWG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Struvenhütten vom 11.02.2010 hat die Gemeindevorvertretung über neue Straßennamen zu beschließen.

Gemäß § 6 StrWG ist eine Straße nur dann öffentlich, wenn sie für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden ist. Die Widmung ist eine Allgemeinverfügung durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer

„öffentlichen“ Straße erhalten. Gemäß § 28 Nr. 17 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO) liegt die Zuständigkeit für die Widmung bei der Gemeindevertretung. Durch die Widmung wird der Gebrauch der Straße jedermann gestattet und die Straße in eine Straßengruppe (beispielsweise eine Ortsstraße, ein Wirtschaftsweg oder eine sonstige öffentliche Straße) eingestuft (§ 3 StrWG). In der Widmung kann auch geregelt werden, dass Verkehrsflächen nur eingeschränkt öffentlich genutzt werden (Fußgänger- und Radfahrverkehr).

Die nachstehend aufgeführten Straßen, Wege und Plätze wurden bisher nicht nach dem Straßen- und Wegrecht für die Öffentlichkeit gewidmet.

Bezeichnung der Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Auf dem Kamp	Struvenhütten	3	61	Sonstige öffentliche Straße (4)	Fußgänger- und Radwegverkehr
Auf der Schanze	Struvenhütten	1 2 3	21 7, 8 87	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Aukamp	Struvenhütten	4	116, 14/56,14/63	Ortsstraße (1)	keine
Bauerndamm	Struvenhütten	3	1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Bentfurt	Struvenhütten	1 11	17, 25 3	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Breetzer Weg	Struvenhütten	10	37, 36	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Deich	Struvenhütten	7	39/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Driftweg	Struvenhütten	2	12	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Fasanenkamp	Struvenhütten	4	117	Ortsstraße (1)	keine
Hartloh	Struvenhütten	4 5	13/1 18	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Hasenmoordamm	Struvenhütten	3	21	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Hauptstraße	Struvenhütten	9	23/11, 184, 40/4	Ortsstraße (1)	keine
Hebammenweg	Struvenhütten	1	6, 9, 18	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Horstenbergweg	Struvenhütten	7	15/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Im Bornbrook	Struvenhütten	1	61	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Im Wiesengrund	Struvenhütten	10	49/19, 49/46	Ortsstraße (1)	keine
Kattendamm	Struvenhütten	3	13	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Kattendorfer Damm	Struvenhütten	2	29	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Lindensteg	Struvenhütten	10	2/46, 2/47	Ortsstraße (1)	keine
Meierhof	Struvenhütten	6	6	Ortsstraße (1)	keine
Möschenweg	Struvenhütten	7	24, 25	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Moorkoppelweg	Struvenhütten	3	75/2	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Mühlenstraße	Struvenhütten	3	23, 26/6, 40/2	Ortsstraße (1)	keine
Nienkamp	Struvenhütten	8	120, 121, 124	Ortsstraße (1)	keine
Püttjeredder	Struvenhütten	1 3	35 64	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Redderberg	Struvenhütten	8 10	36 30, 31	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Ruhmkahlenweg	Struvenhütten	8	40	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Schulstraße	Struvenhütten	7	2/1	Ortsstraße (1)	keine

Bezeichnung der Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Sievershüttener Straße	Struvenhütten	7 6	17/2 30	Ortsstraße (2)	keine
Watersorn	Struvenhütten	6	12	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Wieschenwech	Struvenhütten	5	13/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Wiesenweg	Struvenhütten	6 7	34 28	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Wohldweg	Struvenhütten	8	10, 26	Ortsstraße (1)	keine
Ziegeleiweg	Struvenhütten	8	46, 56	Ortsstraße (1)	keine
Zum Deergraben	Struvenhütten	7	4, 45, 41	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Zur Mergelkuhle	Struvenhütten	4 5	10 27	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

Ortsteil Bredenbekshorst

Bezeichnung der					
Straße	Gemarkung	Flur	Flurstücke	Straßengruppe	Beschränkungen
Dänisch Müssen	Bredenbecks-horst	2	37, 39	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Watersorn	Bredenbecks-horst	2	31	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Stuvenborner Straße	Bredenbecks-horst	2	25/1	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine
Voßhöhler Weg	Bredenbecks-horst	1	2/1	Sonstige öffentliche Straße (1)	keine
Schwimmerhorst	Bredenbecks-horst	1	25, 45	Sonstige öffentliche Straße (3)	keine

1 = § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG

2 = § 3 Abs. 1 Nr. 3b StrWG

3 = § 3 Abs. 1 Nr. 4a StrWG

4 = § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG

5 = § 3 Abs. 1 Nr. 4c StrWG

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Planungsausschusses vom 28.11.2024 (Nr. 3 BauPlanA vom 28.11.2024, TOP 5) beschließt die Gemeindevorsteherin, auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 der Satzung über das Anbringen von Straßennamensschildern und Hausnummern in der Gemeinde Struvenhütten, den Straßen, Wegen und Plätzen die in der nachstehenden Auflistung genannten Namen zu erteilen und nach § 6 in Verbindung mit § 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024 der Gemeinde Struvenhütten mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2024

- Protokollauszug Team III.

1. Nachtragshaushaltssatzung Der Gemeinde Struvenhütten für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevorvertretung vom 19.12.2024 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltssatzung werden neu festgesetzt:

- | | | |
|--|-------------------------|------------------|
| 1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 2,47 Stellen | auf 2,52 Stellen |
|--|-------------------------|------------------|

Im Übrigen bleibt die am 14.05.2024 von der Gemeindevorvertretung Struvenhütten beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 unberührt.

Struvenhütten, den

Bürgermeister

Durch diese 1. Nachtragshaushaltssatzung wird eine neue Stelle mit 0,05 VZÄ geschaffen, da die Gemeinde beabsichtigt, für die Reinigungsdienste bei der Feuerwehr eine Person einzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung Struvenhütten beschließt den 1. Nachtragshaushalt 2024 einschließlich des Stellenplanes.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 11

Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum Prüfungsbericht der allgemeinen Ordnungsprüfung für die Jahre 2013-2021

- Protokollauszug Team I.

In der ersten Jahreshälfte 2023 fand in den Räumen der Amtsverwaltung Kisdorf die Ordnungsprüfung von Amt, den amtsangehörigen Gemeinden und dem Schulverband im Amt Kisdorf für die Jahre 2013 bis 2021 statt. Der Prüfungsbericht wurde nach einer Vorbesprechung mit Schreiben vom 30.06.2023 vorgelegt, getrennt in die Berichte für das Amt und die amtsangehörigen Gemeinden (2 Bände), den Eigenbetrieb Wasserversorgung (1 Band) und den Schulverband im Amt Kisdorf (1 Band). Das Amt, die Gemeinden und der Schulverband sind aufgefordert hierzu eine Stellungnahme abzugeben. Die Frist hierfür beläuft sich grundsätzlich auf 6 Monate, auf Antrag der Amtsdirektorin wurde diese Frist jedoch seitens des Gemeindeprüfungsamtes zuletzt bis zum 31.12.2024 verlängert.

Die Stellungnahme zum Prüfungsbericht gehört zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung (§ 28 Nr. 21 GO).

Das Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes, der Bericht für das Amt Kisdorf und die amtsangehörigen Gemeinden und die von der Verwaltung vorbereitete Stellungnahme sind als **Anlagen 1 bis 4** der Beschlussvorlage beigefügt. Die Beratung und Beschlussfassung ist öffentlich, soweit überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interesse Einzelner dem nicht entgegenstehen. Das ist hier grundsätzlich nicht der Fall. Die Stellungnahme beinhaltet nur die Punkte im Prüfungsbericht, zu denen die Gemeinde Struvenhütten im Anschreiben des Gemeindeprüfungsamtes vom 30.06.2023 explizit zur Stellungnahme aufgefordert worden ist. Nicht enthalten sind dagegen alle weiteren Punkte, die die Gemeinde betreffen.

GV Klaus-Dieter Koch und GV Norbert Roll bemängeln die kurze Frist für die Einsichtnahme in den Prüfungsbericht. Über den einen oder anderen Punkt hätte in der Gemeindevertretung diskutiert werden können.

Aussage der Verwaltung: Seit Oktober 2023 wäre der Bericht in der Amtsverwaltung bei Herrn Wittkowski einsehbar gewesen. GV Norbert Roll bittet um Mitteilung, warum dieser Sachstand den Gemeindevertretern nicht bekanntgegeben wurde.

Es besteht mehrheitlich der Wunsch, dass die Verwaltung der Gemeindevertretung einen jährlichen Sachstandsbericht zu den im Prüfungsbericht bemängelten Bereichen erteilt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die dem Original der Niederschrift als Anlage beigefügte Stellungnahme der Gemeinde Struvenhütten zum Prüfungsbericht.

Abstimmungsergebnis: (6 / 0 / 5)

TOP 12

Einwohnerfragestunde

- Es wird gefragt, was der Ausgleich für bedarfstreibende Flächenlasten bedeutet.

GV Jan-Ove Lührs antwortet, dass es sich hierbei um Schlüsselzuweisungen für die Sanierung von Gemeindestraßen handelt. Es gibt für Struvenhütten voraussichtlich 56.484 € für 14,3 km Gemeindestraßen.

- Es wird gefragt, was das Ende der vorläufigen Haushaltsführung 2024 bedeutet.

Bürgermeister Matthias Möller antwortet, dass jetzt über eingeplante Haushaltsmittel verfügt werden darf.

Bürgermeister Matthias Möller schließt die Sitzung um 19:55 Uhr.

gez.: Jörg Hohmann

Protokollführer

Matthias Möller

Bürgermeister